



Gratis-Unterstützung

Im Frühjahr brüten am Zürichsee zahlreiche Wasservögel. Am dicht besiedelten Seeufer nutzt auch das geschützte Blässhuhn festgemachte Boote als Nistplatz. Gemäss Jagdgesetz des Kantons Zürich (Art. 31. Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1) ist es verboten, die brütenden Vögel zu vertreiben oder ihre Nester zu zerstören. Sollten Sie auf Ihrem Boot ein solches Nest entdecken, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Drehen Sie das Schiff mit dem Heck zum Steg
2. Kontaktieren Sie Mo – Fr während der Bürozeiten:
 - ▶ **Städtische Wildhut, Tel. 079 219 91 02** oder
 - ▶ **Firma Ratex AG, Tel. 044 241 33 33**sowie ausserhalb der Bürozeiten
 - ▶ **Wasserschutzpolizei, Tel. 044 411 84 11**

Das Nest wird von einer Fachperson vom Boot auf eine am Steg befestigte schwimmende Plattform gezogen. Blässhühner reagieren bereits auf kleinste Veränderungen empfindlich, deshalb kann das Nest erst nach 4 Tagen gezügelt werden.

Diese Dienstleistung wird von der Stadt Zürich und der Firma Ratex AG angeboten und ist für Sie gratis.



Stadt Zürich

